

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Claudia Cymutta**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **5. Mannheimer Insolvenzrechtstag**

Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V.; 6 Stunden

## **Das Wettbewerbsverbot vor und nach Insolvenzeröffnung**

Mannheimer Anwaltsverein - Fachbereich Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden

## **Verdeckte Sacheinlage nach dem MoMiG**

Mannheimer Anwaltsverein - Fachbereich Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden  
30 Minuten

## **Insolvenz im Mietrecht (Dozent)**

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden

## **Einführung in das Insolvenzrecht (Dozent)**

Hessisches Ministerium der Justiz; 1 Stunde 30 Minuten

## **Insolvenz des Mieters/des Vermieters und die Auswirkungen auf den Mietprozess (Dozent)**

Hessisches Ministerium der Justiz; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Januar 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Claudia Cymutta**

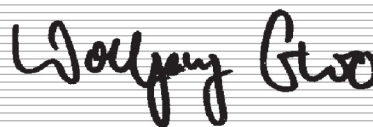
hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Besonderheiten der Pacht- und Landpachtverträge in der  
Insolvenz (Autor)**

ZInsO 10/2009, 412 ff; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Januar 2010

